

14.2.2013

An die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Staatskanzlei
40190 Düsseldorf

Offener Brief

Landeshaushalt 2013 ff. - Keine weiteren Kürzungen der Fördermittel für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
es zeugte von großer Verantwortung für das baukulturelle und archäologische Erbe, von konzeptionellem Weitblick und Gestaltungswillen der Landesregierung NRW, mit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1980 den Denkmalschutz und die Denkmalpflege dem damaligen Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung zuzuordnen.

In der Folgezeit förderte das Land in Erfüllung der Landesverfassung NRW (Art. 18) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (§§ 36 und 37) im Rahmen seiner jährlichen Denkmalförderungs- und Stadterneuerungsprogramme unzählige Maßnahmen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Kommunen, von Universitäten, Museen, Heimat- und Geschichtsverbänden, aber auch von Privaten im Bereich der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege. Damit trug es in ganz erheblichem Maße zum einen zur Sicherung, Erhaltung und Pflege oft einzigartigen und Identität stiftenden Kulturguts, zum anderen aber auch zur Schaffung bzw. Gestaltung von Stadt- und Landschaftsräumen mit einer außerordentlich hohen Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität bei. Zugleich wurden aber auch die „Gesichter“ der unterschiedlichen Regionen bzw. Landschaften Nordrhein-Westfalens erkennbar geschärft und aufgewertet. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft etwa die Historischen Stadt- und Ortskerne, die Internationale Bauausstellung (IBA) Emischerpark oder auch die verschiedenen Regionalen, zuletzt die Regionale 2010, zu nennen.

**Rheinischer Verein
für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.**

Vorsitzender:
Fritjof Klein, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Gesellschaftern: Dr. Heike Otto

Ottoblatz 2
51079 Köln

Postanschrift:
Postfach 210924
50533 Köln

Fax (0221) 809 2141

www.rheinischer-verein.de
rheinischer-verein@ivr.de

Sparkasse Kölnborn 223 26 50 (BLZ 370 501 98)

Kreissparkasse Köln 548 78 (BLZ 370 502 99)
Steuernummer 122 682 228

Die genannte Landesförderung ermöglichte es vielerorts auch, unterschiedliche Interessen auszugleichen, insbesondere bei wichtigen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen die oft unvermeidbaren Konflikte mit dem gesetzlichen Denkmalschutz zu minimieren, in der Regel sogar zu lösen; sie leistete damit einen entscheidenden Beitrag zu deren Realisierung. Auch in nur geringen Beträgen veranlasste sie vor allem „kleine“ Denkmaleigentümer häufig zu beträchtlichen privaten Investitionen (Faktor bis zu ca. 1:12).

In den nordrhein-westfälischen Städten - aber nicht nur da - konzentrieren sich historische, kulturelle, soziale und bauliche Vielfalt und deren Zusammenwirken sowie wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. SPD/Bündnis 90/Die Grünen- Koalitionsvereinbarung 2012 - 2017: Verantwortung für ein starkes NRW s. v. Städtebau). Bei einer vorurteilsfreien Bewertung sind Denkmalschutz und Denkmalpflege demnach unverzichtbare Instrumente einer zukunftsorientierten Landesentwicklungs-, Städtebau-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auch und gerade deshalb verdienen sie die staatliche Unterstützung.

Die von Anfang an nur bedingt auskömmlichen Fördermittel des Landes für die kommunale und private/kirchliche Bau- und Bodendenkmalpflege sind in den letzten 20 Jahren - nimmt man das Jahr 2000 einmal aus - kontinuierlich zurückgegangen. Haben sie 1992 noch insgesamt ca. 35,4 Mio. € betragen, waren es in 2012 lediglich noch ca. 14,0 Mio. € (incl. Sonderförderung Kölner Dom und Wuppertaler Schwebebahn). Im Einzelnen:

Kommunale		
Denkmalpflegemaßnahmen:	ca. 8,4 Mio. € (1992)	2,0 Mio. € (2012)
Bodendenkmalpflege	: ca. 4,4 Mio. € (1992)	ca. 3,0 Mio. € (2012)
Pauschalzuweisungen an die Gemeinden	: ca. 5,0 Mio. € (1992)	1,5 Mio. € (2012)
Private/Kirchliche		
Denkmalpflegemaßnahmen:	ca. 16,2 Mio. € (1992)	ca. 4,9 Mio. € (2012)
Dom zu Köln	: ca. 0,7 Mio. € (1992)	ca. 0,8 Mio. € (2012)
Wuppertaler Schwebebahn	: ca. 1,9 Mio. € (2012)	ca. 1,9 Mio. € (2012)

Damit hat sich die Denkmalförderung des Landes in den letzten 20 Jahren um ca. 60 % verringert. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der unter Schutz gestellten Bau- und Bodendenkmäler aber von ca. 62.650 auf 86.800 (ca. 27,8,5 %). Ein krasses Missverhältnis.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2013 sind weitere Kürzungen vorgehen. Insbesondere sollen die Fördermittel für Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes um 1,0 Mio. € (= 15,4 %) und für private sowie kirchliche denkmalpflegerische Maßnahmen ebenfalls um 1,0 Mio. € (= 20,4 %) gekürzt werden.

Lässt man die beiden Sonderförderatbestände (Kölner Dom, Wuppertaler Schwebebahn) einmal außer Betracht, so betragen die im Haushaltsentwurf 2013 im Bereich der Denkmalförderung des Landes vorgesehenen Kürzungen 17,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 11,4 Mio. €; 2013: 9,4 Mio. €). Damit liegen sie weitaus höher als die Kürzungsansätze in den anderen Haushaltspositionen.

Nach der vorliegenden Finanzplanung der Landesregierung wird es im Haushaltsjahr 2014 in Kapitel 09 510, Titelgruppe 60, zu weiteren Kürzungen in Höhe von 6,0 Mio. € kommen. Dann werden die Mittel des Landes zur Förderung der Bau-, Kunst- und Denkmalpflege nur noch 3,4 Mio. € betragen (Kürzung von 2012 bis 2014: ca. 70 %).

Wie zu hören, ist ab 2015 daran gedacht, überhaupt keine Denkmalfördermittel mehr in den Landeshaushalt einzustellen. Die Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen der Gemeinden, der Gemeindeverbände, von Kirchen und Privaten soll dann nur noch auf Darlehensbasis erfolgen. Selbst eine Fortschreibung der 3,4 Mio. € aus dem Haushalt 2014 brächte die Bau- und Bodendenkmalpflege herzulande in arge Nöte.

In der Übersicht ergibt sich aus alldem für den Zeitraum von 2012 – 2015 folgende Reduzierung der Landesmittel zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen (ohne Kölner Dom und Wuppertaler Schwebebahn):

2012:	ca. 11,4 Mio. €
2013:	ca. 9,4 Mio. €
2014:	ca. 3,4 Mio. €
2015:	0 € (bestenfalls Fortschreibung: ca. 3,4 Mio. €)

Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar, zumal sie durch die ebenfalls erheblichen Kürzungen der Stadterneuerungsmittel, die in dieser Form und Rigorosität auch aus denkmalpolitischer Sicht dringend nochmals überdacht werden müssen, nicht kompensiert werden kann. Auch die Kommunen und Kommunalverbände werden die Kürzungen nicht auffangen können. Die ab 2015 geplante Darlehensförderung wird nicht greifen und als Förderinstrument ungeeignet sein. Die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird erheblichen Schaden nehmen.

Mit der in 2013 geplanten Kürzung der Denkmalförderung schlimmstenfalls bis gegen Null im Jahre 2015 kommt die Landesregierung den Verpflichtungen, die ihr einerseits aus Artikel 18 der Landesverfassung NRW, andererseits aber auch aus den §§ 36 und 37 des Denkmalschutzgesetzes NRW erwachsen, nur noch bedingt bzw. nicht mehr nach.

Damit nimmt sie billigend den zunehmenden Verfall und die Zerstörung zumeist unwiederbringlicher historischer Bausubstanz und archäologischer Stätten in Kauf. Dies wird sich besonders nachteilig auf die erfahrbare Geschichtlichkeit Nordrhein-Westfalens im Allgemeinen und das Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer im Besonderen auswirken. Die unterschiedlichen Regionen bzw. Landschaften Nordrhein-Westfalens, wie etwa die Eifel, das Ruhrgebiet oder auch das Münsterland, werden ihr charakteristisches Gesicht verlieren. Damit ist für die Menschen im Lande in hohem Maße der Verlust an Erlebnisorten und Baukultur, Verortung, Identität, Lebensqualität und Wohlbefinden verbunden.

Mit ihren Kürzungsabsichten bekundet die Landesregierung im Übrigen eine bemerkenswerte Geringschätzung der Denkmalpflege, ihrer Aufgaben und Zielsetzungen, ihrer kulturellen, sozialen und auch wirtschaftlichen Bedeutung. Zugleich verzichtet sie mit dem Ausstieg aus der staatlichen Denkmalförderung auf ein wichtiges denkmalpolitisches Steuerungsinstrument. Sie wird auch keine finanziellen Beiträge mehr zur Lösung denkmalpflegerischer Konflikte vor Ort leisten können.

Eine viel zu geringe oder keine Denkmalförderung des Landes heißt des Weiteren auch keine finanziellen Anreize mehr, privat in ein Denkmal oder in denkmalpflegerische Maßnahmen zu investieren. Die trifft vornehmlich die „kleinen“ Denkmaleigentümer. Bislang wurde in der Regel selbst mit geringen Landeszuwendungen ein Vielfaches an privaten Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit in die nordrhein-westfälische Denkmallandschaft angestoßen. Auch das wird dann künftig nicht mehr möglich sein.

Schließlich sind auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Reduzierung bzw. völligen Streichung der Denkmalmittel des Landes nicht zu unterschätzen, denn Denkmalförderungsprogramme sind nachgewiesenermaßen zugleich auch immer Wirtschaftsförderungsprogramme. Der Tourismus wird auf Dauer seine Ziel- und Ankerpunkte verlieren und sich ggffs. neu orientieren müssen. Wichtige Faktoren für Standortselektionen fallen weg. In Ermangelung entsprechender Aufträge werden zahlreiche auf die unterschiedlichsten denkmalpflegerischen Maßnahmen spezialisierte, zumeist Klein- und mittelständische Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sein. Damit droht auch der Verlust einer beträchtlichen Zahl von Arbeitsplätzen.

Aus diesen und auch noch einer Vielzahl anderer Gründe fordert der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz selbst in Anerkennung der derzeitigen Haushaltlage des Landes eindringlich, auf die im Haushalt 2013 geplanten Kürzungen zu verzichten und die Ansätze für die Förderung der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege in 2013 und in den Folgejahren zumindest auf dem Stand von 2012 zu belassen. Bei einem Anteil von maximal ca. 0,02 % im Gesamthaushalt vermag die Kürzung der Denkmalförderung einerseits keinen spürbaren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts zu leisten, andererseits aber wird sie sehr wohl ein verheerendes landes- und sogar bundesweit aufschreckendes politisches Signal mit unabsehbaren Folgen für das Kulturland Nordrhein-Westfalen und seine Menschen setzen.

Schließlich sei noch vermerkt, dass in diesem Zusammenhang auch die Glaubwürdigkeit der Landesregierung auf dem Spiel steht. Dabei wird u. a. auf die „Koalitionsvereinbarung 2012 - 2017 – Verantwortung für ein starkes NRW“ von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verwiesen, in der sich die Koalitionäre s. v. „Kultur“ verpflichtet haben, „die Kulturförderung durch das Land für alle Sparten (sc. und damit also auch für die Denkmalpflege) auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau zu erhalten und wo möglich und geboten - auszubauen“.

In diesem Sinne bittet der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sich auch persönlich zu Ihrer Verantwortung für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des baukulturellen und archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen zu bekennen, wie Sie dies auch in Ihrer Regierungserklärung am 12. September 2012 haben anknüpfen lassen. Sorgen Sie für eine angemessene und ausreichende finanzielle Ausstattung der nordrhein-westfälischen Bau- und Bodendenkmalpflege!

Mit freundlichen Grüßen



(Frithjof Kühn)
Vorsitzender

Verteiler

Minister für Finanzen NRW, Herrn Walter - Borjans
Minister für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr NRW, Herrn Michael Groschek
Präsidentin des Landtages NRW, Frau Carina Gödecke
Mitglieder des Landtages NRW, insbesondere die Mitglieder des Haushalts- und Finanz-
bzw. des Kulturausschusses des Landtages NRW
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Kommunalverband Ruhr
Katholische Bistümer NRW
Evangelische Landeskirchen Rheinland und Westfalen
Architektenkammer NRW
Presse